Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer 77 überarbeitet am: 09.01.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Druckdatum: 17.04.2019

- · Handelsname: 2K-Klarlack-Spray
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Klarlack
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

MIPA SE

Am Oberen Moos 1 D-84051 Essenbach Tel.: +49(0)8703-922-0 Fax.: +49(0)8703-922-100

e-mail: sdb-registratur@mipa-paints.com

www.mipa-paints.com · 1.4 Notrufnummer:

International emergency number: +49(0)700 24112112 (MIP) Österreichische Vergiftungszentrale: +43 (0) 1406 4343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



GHS07

Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 3	R H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS02

GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer

Aceton

Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.04.2019 Versionsnummer 77 überarbeitet am: 09.01.2019

Handelsname: 2K-Klarlack-Spray

(Fortsetzung von Seite 1)

2,3-Epoxypropyl-neodecanoat

· Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P211 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P251

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. *P410+P412* Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ P501

internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nur für professionelle Anwender.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

· 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	nethylether Flam. Gas 1, H220; Press. Gas L, H280	25-50%
CAS: 67-64-1 Ace	eton Flam. Liq. 2, H225; (1) Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	10-25%
	Butylacetat Flam. Liq. 3, H226; 💠 STOT SE 3, H336	5-<10%
	xamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	5-<10%
Reg.nr.: 01-2119455851-35	hlenwasserstoffe, C9, Aromaten Flam. Liq. 3, H226; � Asp. Tox. 1, H304; � Aquatic ronic 2, H411; � STOT SE 3, H335-H336	2,5-<5%
<u> </u>	Butoxy-ethylacetat Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332	1-<2,5%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.04.2019 Versionsnummer 77 überarbeitet am: 09.01.2019

Handelsname: 2K-Klarlack-Spray

	(Forts	etzung von Seite 2)	
CAS: 1330-20-7	Xylol	1-<2,5%	
EINECS: 215-535-7	♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1,		
Reg.nr.: 01-2119488216-32	H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2,		
	H315; Ěye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335		
EG-Nummer: 915-687-0	Reaktionsgemisch von Pentamethyl-Piperidyl Sebacat	≥0,1-<0,25%	
Reg.nr.: 01-2119491304-40	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; 🗘 Skin Sens. 1A, H317		
CAS: 26761-45-5	2,3-Epoxypropyl-neodecanoat	≥0,1-<0,25%	
EINECS: 247-979-2	♦ Muta. 2, H341; ♦ Aquatic Chronic 2, H411; ♦ Skin Sens.		
Reg.nr.: 01-2119431597-33			
Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.
- · Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise für den Arzt:

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Cyanwasserstoff (HCN)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

 $Umgebungsluft unabhängiges\ Atemschutzger\"{a}t\ tragen.$

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.04.2019 Versionsnummer 77 überarbeitet am: 09.01.2019

Handelsname: 2K-Klarlack-Spray

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Ausgetretens Material mit unbrennbaren Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) eingrenzen und sammeln. Verschmutzte Flächen sofort mit geeignetem Lösemittel säubern:

- als solches verwendbar (entzündlich!):

Wasser 45 Vol.%
Ethanol oder Isopropanol 50 Vol.%
Ammoniak-Lösung (Dichte= 0,88) 5 Vol.%
alternativ dazu verwendbar (nicht entzündlich!):
Natriumcarbonat 5 Vol.%
Wasser 95 Vol.%

Verschüttete Reste mit demselben Mittel aufnehmen und einiger Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und gemäß den örtlichen Bestimmungen entsprechend entsorgen (siehe Kapitel 13).

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeistplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Reduktionsmittel, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter nicht gasdicht verschließen.

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: 2 B
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- D

Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer 77 überarbeitet am: 09.01.2019

Handelsname: 2K-Klarlack-Spray

Druckdatum: 17.04.2019

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

	u überwachende Parameter ndteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
115-1	0-6 Dimethylether
AGW	Langzeitwert: 1900 mg/m^3 , 1000 ml/m^3 $8(II);DFG$, EU
67-64	1-1 Aceton
AGW	Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³ 2(1);AGS, DFG, EU, Y
123-8	6-4 n-Butylacetat
AGW	Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³ 2(I);AGS, Y
28182	2-81-2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat-Homopolymer
EBW	Kurzzeitwert: 0,5 mg/m³ Expositionsgrenzwert TRGS 430
112-0	7-2 2-Butoxy-ethylacetat
AGW	Langzeitwert: 65 mg/m³, 10 ml/m³ 4(II);EU, DFG, AGS, H, Y, 11
1330-	20-7 Xylol
AGW	Langzeitwert: 440 mg/m³, 100 ml/m³ 2(II);DFG, EU, H

26761-45-5 2,3-Epoxypropyl-neodecanoat

MAK vgl. Abschn. IVe

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

BGW 80 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat

BGW 150 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

1330-20-7 Xylol

BGW 1,5 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Xylol

2000 mg/L

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure (alle Isomere)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten bei der Erstellung die TRGS 900 und TRGS 430.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.04.2019 Versionsnummer 77 überarbeitet am: 09.01.2019

Handelsname: 2K-Klarlack-Spray

(Fortsetzung von Seite 5)

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

· Handschutz:

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.



Schutzhandschuhe nach EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Aerosol

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: Charakteristisch Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.04.2019 Versionsnummer 77 überarbeitet am: 09.01.2019

Handelsname: 2K-Klarlack-Spray

	(Fortsetzung von Seite
Siedebeginn und Siedebereich:	56 °C
· Flammpunkt:	<0 °C (DIN EN ISO 1523:2002)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur:	235 °C (DIN 51794)
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist d Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	2,6 Vol %
Obere:	18,6 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	5.200 hPa
· Dichte bei 20 °C:	0,78 g/cm³ (DIN 53217)
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa	sser: Nicht bestimmt.
· Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt:	
VOC(EU)	81,23 %
VOCV (CH)	81,23 %
Festkörpergehalt (Gew-%):	18,8 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktion zu vermeiden.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

In Spuren möglich.

Nitrose Gase

Chlorwasserstoffe (HCl)

Cyanwasserstoff (Blausäure)

Kohlenmonoxid

Stickoxide (NOx)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.04.2019 Versionsnummer 77 überarbeitet am: 09.01.2019

Handelsname: 2K-Klarlack-Spray

(Fortsetzung von Seite 7)

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:						
		toffe, C9, Arom				
Oral	LD50	>2.000 mg/kg	(rat)			
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg	(rabbit)			

- · Primäre Reizwirkung:
- ·Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Erfahrungen am Menschen:

Mit der Zubereitung wurde keine toxikologische Prüfung durchgeführt.

Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/ EG, und ihrer neuesten Fassung, und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft)

[Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15]

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und der zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösemittel können durch Hautresoprtion einiger der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergiesche Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/ oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.

(Fortsetzung auf Seite 9)

D

Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.04.2019 Versionsnummer 77 überarbeitet am: 09.01.2019

Handelsname: 2K-Klarlack-Spray

(Fortsetzung von Seite 8)

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

schädlich für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäisches Abfallverzeichnis

14 06 03* andere Lösemittel und Lösemittelgemische

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

UN1950 DRUCKGASPACKUNGEN

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN1950

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR

· IMDG AEROSOLS

· IATA AEROSOLS, flammable

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- $\cdot ADR$



· Klasse· Gefahrzettel2 5F Gase2.1

· IMDG, IATA



· Class
 · Label
 2.1
 2.1

- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 17.04.2019 Versionsnummer 77 überarbeitet am: 09.01.2019

Handelsname: 2K-Klarlack-Spray

	(Fortsetzung von Seite
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	den
Verwender	Achtung: Gase
· Kemler-Zahl:	-
· EMS-Nummer:	F- D , S - U
· Stowage Code	SW1 Protected from sources of heat.
	SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of
	litre: Category A. For AEROSOLS with a capaci
	above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOL
	Category C, Clear of living quarters.
· Segregation Code	SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of
	litre:
	Segregation as for class 9. Stow "separated from" cla
	1 except for division 1.4.
	For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:
	Segregation as for the appropriate subdivision of cla
	2.
	For WASTE AEROSOLS:
	Segregation as for the appropriate subdivision of cla
	2.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anha MARPOL-Übereinkommens und gemäß I	
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	IL
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	D
2	
· IMDG	
	1L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

	U
Klasse	Anteil in %
NK	50-100

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Versionsnummer 77 überarbeitet am: 09.01.2019

Handelsname: 2K-Klarlack-Spray

Druckdatum: 17.04.2019

(Fortsetzung von Seite 10)

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 : schwach wassergefährdend. nach AwSV

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführten werden. Der Verwender ist

für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

· Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

(Fortsetzung auf Seite 12)

D

Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



(Fortsetzung von Seite 11)

Versionsnummer 77 überarbeitet am: 09.01.2019

Handelsname: 2K-Klarlack-Spray

Druckdatum: 17.04.2019

Flam. Gas 1: Entzündbare Gase - Kategorie 1

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

Press. Gas L: Gase unter Druck - verflüssigtes Gas

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Muta. 2: Keimzellmutagenität – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert